

CORPORATE GOVERNANCE

Die Bossard Gruppe lehnt sich mit ihrer Organisationsstruktur an die internationalen Standards der Unternehmensführung an. Die Organe und die Leitung des Konzerns orientieren sich an der Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance der SIX Swiss Exchange sowie am «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance» von economiesuisse.

Die Organisationsstruktur des Konzerns basiert auf einer klaren Abgrenzung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung zwischen dem Verwaltungsrat und der Konzernleitung. Die Funktionen des Verwaltungsratspräsidenten und des Vorsitzenden der Konzernleitung (CEO) sind personell getrennt, damit die Gewaltentrennung gewährleistet ist. Dieser Bericht richtet sich nach der Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance (RLCG) der SIX Swiss Exchange vom 20. März 2018. Die Angaben beziehen sich (sofern nicht anders vermerkt) auf das Stichdatum 31. Dezember 2018. Die Prinzipien und Regeln zur Corporate Governance sind in den Regelwerken der Bossard Holding AG, namentlich in den Statuten der Bossard Holding AG (Statuten), im Organisations- und Geschäftsreglement der Bossard Holding AG (OGR), in den Reglementen der Verwaltungsratsausschüsse, im Verhaltenskodex sowie in den Beschlüssen des Verwaltungsrats, festgehalten. Die Regelwerke werden laufend durch den Verwaltungsrat überprüft und an die aktuellen Erfordernisse angepasst (Statuten letztmals 2017, OGR und Reglemente der Verwaltungsratsausschüsse letztmals 2015).

Konzernstruktur und Aktionariat

Konzernstruktur

Die Bossard Holding AG, die Muttergesellschaft der Bossard Gruppe, ist eine Aktiengesellschaft nach schweizerischem Recht mit Sitz in Zug. Die Bossard Holding AG ist die einzige zum Konsolidierungskreis gehörende kotierte Gesellschaft. Sie hält direkt oder indirekt Beteiligungen an den Gesellschaften, die in Anmerkung 34 des Finanzberichts aufgeführt sind. Die Bossard Holding AG (Valoren-Nummer 23862714, ISIN CH0238627142/BOSN) ist an der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange kotiert. Die Börsenkaptalisierung per 31. Dezember 2018 belief sich

auf 1 065,6 Mio. CHF (2017: 1 751,4 Mio. CHF). Die Konzernstruktur bezweckt die bestmögliche Unterstützung der Geschäftstätigkeit innerhalb eines effizienten rechtlichen, finanziellen und strategischen Rahmens. Dabei soll die Struktur möglichst einfach und auch für Aussenstehende transparent sein. Der Konzern ist in der industriellen Verbindungstechnik tätig; er erzielt seinen gesamten Umsatz in diesem Marktsegment. Weitere Informationen zur Konzernstruktur sind im Finanzbericht aufgeführt, insb. Anmerkung 1, 16 und 17.

Bedeutende Aktionäre

Die folgenden Aktionäre besaßen per 31. Dezember 2018 mehr als 3 % der gesamten Stimmrechte der Bossard Holding AG:

Die Kolin Gruppe – eine Aktionärsgruppe im Sinne von Artikel 120 f. gemäss schweizerischem Bundesgesetz über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel (FinfraG) – bestehend aus der Kolin Holding AG, Zug, und der Bossard Unternehmensstiftung, Zug, besitzt 56,1 % (2017: 56,1 %) der gesamten Stimmrechte beziehungsweise 27,8 % (2017: 27,8 %) des dividendenberechtigten Kapitals (mit Meldungen vom 26. April 2018 aufgrund von Änderungen in der Zusammensetzung der Aktionärsgruppe und vom 1. September 2018 aufgrund von einer Änderung der gemeldeten Angaben). Die Kolin Holding AG wird zu 100 % von den Familien Bossard kontrolliert. In dieser Aktionärsgruppe nicht eingeschlossen sind die Aktien ohne Stimmrechtsbindung, die ausserhalb dieser Aktionärsgruppe von einzelnen Mitgliedern der Familien Bossard gehalten werden.

Die Offenlegungsmeldungen im Zusammenhang mit Aktienbeteiligungen an der Bossard Holding AG werden auf der elektronischen Veröffentlichungsplattform der SIX Swiss Exchange publiziert und können über die Suchmaske der Offenlegungsstelle über den folgenden Weblink abgerufen werden: www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/significant-shareholders.html

Der Bossard Holding AG sind keine weiteren Aktionäre oder Aktionärsgruppen bekannt, die per 31. Dezember 2018 im Besitz von 3 % oder mehr der gesamten Stimmrechte der Bossard Holding AG waren.

Kreuzbeteiligungen

Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen mit anderen Unternehmen.

Kapitalstruktur

Kapital

Per 31. Dezember 2018 beträgt das ordentliche Aktienkapital der Bossard Holding AG 40 000 000 CHF. 33 250 000 CHF des Aktienkapitals entfallen auf die Namenaktien A und 6 750 000 CHF auf die Namenaktien B.

Genehmigtes und bedingtes Kapital

Die Bossard Holding AG hält seit der Kapitalerhöhung im Jahre 1989 370 000 Namenaktien A im Sinne von Vorratsaktien. Diese können für Mitarbeiteraktienpläne, Akquisitionen oder andere Verwendungszwecke im Interesse der Gesellschaft verwendet werden und sind weder stimm- noch dividendenberechtigt. Darüber hinaus verfügt die Bossard Holding AG weder über genehmigtes noch bedingtes Aktienkapital.

Kapitalveränderungen in den letzten drei Jahren

Es erfolgte keine Kapitalveränderung in den letzten drei Jahren.

Aktien

Das Aktienkapital der Bossard Holding AG beträgt 40 000 000 CHF. Es ist eingeteilt in 6 650 000 Namenaktien A mit einem Nennwert von je 5 CHF und 6 750 000 Namenaktien B mit einem Nennwert von je 1 CHF (Stimmrechtsaktien). Das Aktienkapital ist voll liberiert. Mit Ausnahme der von der Bossard Holding AG gehaltenen eigenen Namenaktien A ist (i) jede im Aktienbuch mit Stimmrecht eingetragene Namenaktie zu einer Stimme berechtigt (siehe auch Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen) und ist (ii) jede Namenaktie dividendenberechtigt. Die Bemessung des Stimmrechts nach Zahl der stimmberechtigten Namenaktien ist für einzelne in Artikel 16 der Statuten genannte Beschlüsse nicht anwendbar. Nur die Namenaktien A sind an der SIX Swiss Exchange gemäss dem Swiss Reporting Standard (ehemals Domestic Standard) kotiert. Die Namenaktien B sind vollständig im Besitz der Kolin Holding AG. Per 31. Dezember 2018

hielt die Bossard Holding AG 377 433 eigene Namenaktien A (darunter die unter genehmigtes und bedingtes Kapital genannten 370 000 Vorratsaktien) was 2,817 % der gesamten Aktien der Bossard Holding AG entspricht. Von diesen Aktien werden 7 433 (0,055 %) durch die Bossard Holding AG aufgrund der Aktienbezugsrechte gemäss Kaderbeteiligungsplan als Veräusserungsposition gehalten. Weitere Informationen können im Vergütungsbericht sowie in Anmerkung 15 und 19 des Finanzberichts entnommen werden.

Partizipations- und Genussscheine

Die Bossard Holding AG hat weder Partizipations- noch Genussscheine ausgegeben.

Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Beschränkung der Übertragbarkeit

Gemäss Artikel 7 der Statuten bedarf die Übertragung von Namenaktien B immer der Zustimmung des Verwaltungsrats und zwar unabhängig davon, in welcher Form diese Aktien ausgegeben wurden. Der Verwaltungsrat kann ein entsprechendes Gesuch aus wichtigen Gründen ablehnen – in erster Linie zum Schutze des Gesellschaftszwecks und zur Erhaltung der wirtschaftlichen Selbstständigkeit des Unternehmens (Art. 9 der Statuten). Angesprochen sind damit insbesondere die Übertragung von Namenaktien B an einen Konkurrenten und die treuhänderische Übertragung, wenn der Erwerber, auf erstmaliges Verlangen des Verwaltungsrats, nicht schriftlich erklärt, dass er die betreffenden Aktien in eigenem Namen und auf eigene Rechnung erwirbt. Des Weiteren kann der Verwaltungsrat die Zustimmung verweigern, wenn er dem Veräusserer oder dem Erwerber der Namenaktie B anbietet, diese für Rechnung der Gesellschaft, anderer Aktionäre oder Dritter mindestens zum wirklichen Wert im Zeitpunkt der Einreichung des Gesuchs zu übernehmen (Art. 8 der Statuten). In begründeten Fällen kann der Verwaltungsrat Ausnahmen von diesen Regeln bewilligen (im Berichtsjahr 2018 wurden keine Ausnahmen bewilligt). Übertragungsgesuche mit falschen Angaben sind jedoch in jedem Fall abzulehnen; die Einreichung eines neuen, verbesserten Gesuchs ist offen zu lassen (Art. 9 der Statuten). Für die Einführung oder Verschärfung von Vinku-

lierungsvorschriften ist ein Beschluss, der mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktien-Nennwerte auf sich vereinigt, erforderlich. Diese Bestimmungen gelten auch für Namenaktien B, die mittels Ausübung von Bezugs-, Options- oder Wandelrechten erworben werden, sowie für die Begründung einer Nutzniessung an Namenaktien B.

Nominee-Eintragungen

Gemäss Artikel 6 der Statuten wird der Erwerber einer Namenaktie A mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen, sofern er bestätigt, diese im eigenen Namen und für eigene Rechnung zu halten.

Bis zu einer Eintragungsgrenze von 0,5% der Gesamtzahl der im Handelsregister eingetragenen Namenaktien A wird als Nominee mit Stimmrecht anerkannt, wer nicht ausdrücklich erklärt, diese für eigene Rechnung zu halten. Über diese Eintragungsgrenze hinaus wird als Nominee mit Stimmrecht anerkannt, wer der Bossard Holding AG Namen, Adresse bzw. Sitz sowie die Aktienbestände derjenigen Person bekannt gibt, für deren Rechnung er mehr als 0,5% der Gesamtzahl der im Handelsregister eingetragenen Namenaktien A hält. Im Übrigen erfolgt eine Anerkennung bzw. ein Eintrag von Erwerbern von Namenaktien A als Aktionäre ohne Stimmrecht. Der Verwaltungsrat trifft für die Anerkennung und Eintragung der Erwerber von Namenaktien A, namentlich auch Nominees, notwendige Anordnungen. Diese Bestimmungen gelten auch für Namenaktien A, die mittels Ausübung von Bezugs-, Options- oder Wandelrechten erworben werden, sowie für die Begründung einer Nutzniessung an Namenaktien A.

Anleiheobligationen und Optionen

Die Bossard Holding AG hat derzeit weder Wandelanleihen noch Obligationen ausstehend. Informationen betreffend zugeteilten Aktienbezugsrechten (ausstehende Optionen bzw. Restricted Stock Units/RSU) für Namenaktien A der Bossard Holding AG gemäss dem Kaderbeteiligungsplan für ausgewählte Mitglieder des Managements der Bossard Gruppe (Kader) sind im Vergütungsbericht sowie in Anmerkung 19 des Finanzberichts offengelegt. Ebenfalls können detaillierte Angaben zum Kaderbeteiligungsplan auf der elektronischen Veröffentlichungsplattform der Offenlegungsstelle der SIX Swiss Exchange über folgenden Weblink abgerufen werden:

www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/significant-shareholders.html?companyId=BOSSARD

Verwaltungsrat

Mitglieder des Verwaltungsrats

Sieben nicht-exekutive Personen bildeten am 31. Dezember 2018 den Verwaltungsrat der Bossard Holding AG. Keines der Verwaltungsratsmitglieder gehörte jemals der Konzernleitung an.

Der Verwaltungsrat setzte sich per 31. Dezember 2018 wie folgt zusammen:

Name	Funktion	Im Amt seit
Dr. Thomas Schmuckli	Präsident	2007
Anton Lauber	Vizepräsident	2011
Dr. René Cotting	Mitglied	2015
Martin Kühn	Mitglied	2018
Daniel Lippuner	Mitglied	2015
Prof. Dr. Stefan Michel	Vertreter Namenaktionäre A	2014
Maria Teresa Vacalli	Mitglied	2013

An der Generalversammlung vom 9. April 2018 trat Helen Wetter-Bossard als Mitglied des Verwaltungsrats zurück und wurde verabschiedet. Martin Kühn wurde neu in den Verwaltungsrat gewählt.

Mit der Medienmitteilung vom 29. Oktober 2018 hat die Bossard Gruppe bekannt gegeben, dass Daniel Lippuner von einer weiteren Amtszeit absieht und an der Generalversammlung vom 8. April 2019 aus dem Verwaltungsrat austritt. Der Verwaltungsrat schlägt der Generalversammlung vom 8. April 2019 Patricia Heidtman und David Dean zur Wahl als neue Mitglieder des Verwaltungsrats vor.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Dr. Thomas Schmuckli, Anton Lauber und Martin Kühn wurden von der Mehrheitsaktionärin Kolin Holding AG, Zug, zur Wahl vorgeschlagen und in den Verwaltungsrat der Bossard Holding AG gewählt. Dr. Thomas Schmuckli gehört der Familie Bossard an, welche die Kolin Holding AG zu 100% kontrolliert. Die Mitglieder des Verwaltungsrats üben neben den Mandaten – die auf den Seiten 44–47 aufgeführt sind – keine Tätigkeiten ausserhalb der

Bossard Gruppe aus und haben somit keine wesentlichen geschäftlichen Beziehungen mit der Bossard Holding AG bzw. einer der Tochtergesellschaften. Auch haben sie keine anderen bedeutenden Interessenbindungen.

Anzahl zulässiger Tätigkeiten

Gemäss Artikel 44 der Statuten darf ein Verwaltungsratsmitglied ausserhalb der Bossard Gruppe gleichzeitig höchstens 15 Mandate ausüben – fünf davon in börsenkotierten Gesellschaften – sowie zusätzlich zehn Mandate, die es pro bono ausübt. Sofern die übernommenen Mandate sich entweder auf Rechtseinheiten beziehen, die demselben Konzern angehören oder sonst in ähnlicher Weise führungs-mässig in engem Zusammenhang stehen, werden diese Mandate als ein einziges angesehen. Keine Beschränkungen betreffend der Anzahl von Mandaten bestehen (i) für übernommene Mandate in Rechtseinheiten, die direkt oder indirekt durch die Bossard Holding AG kontrolliert werden bzw. die Bossard Holding AG kontrollieren, oder (ii) sofern in Ausübung der Funktion für die Bossard Gruppe ein Mandat in anderen, dieser nahestehenden Rechtseinheiten ausgeübt wird.

Wahlen und Amtszeit

Der Verwaltungsrat besteht gemäss den Statuten aus mindestens fünf Mitgliedern. Der Verwaltungsratspräsident und die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats werden von der Generalversammlung jeweils für die Dauer von einem Jahr gewählt (bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung). Die Wahl erfolgt für jedes Mitglied einzeln. Die Generalversammlung wählt ebenfalls den Präsidenten des Verwaltungsrats. Es besteht keine statutarische Amtszeitbeschränkung; Wiederwahl ist zulässig. Gemäss OGR bietet jedoch ein Mitglied des Verwaltungsrats seinen Rücktritt auf die dem 70. Geburtstag folgende ordentliche Generalversammlung hin an. Jeder Aktionärskategorie, namentlich der Gruppe der Namenaktionäre A, steht ein Sitz im Verwaltungsrat zu. Nach seiner erstmaligen Wahl im Jahr 2011 wurde Prof. Dr. Stefan Michel im Jahr 2018 erneut als Vertreter der Namenaktionäre A (erstmalig 2014 als Vertreter Namenaktionäre A), unter Ausschluss der stimmberechtigten Namenaktionäre B, ernannt. Die Mehrheit der Verwaltungsräte soll in der Regel aus externen Mitgliedern bestehen, die keine exekutiven Funktionen im

Unternehmen ausüben. Im Berichtsjahr 2018 übte kein Verwaltungsratsmitglied exekutive Funktionen in der Bossard Gruppe aus.

Die Angaben zur erstmaligen Wahl in den Verwaltungsrat sowie die Funktion per 31. Dezember 2018 sind aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

Name	Funktion	Erstmalige Wahl
Dr. Thomas Schmuckli	Präsident ¹⁾	2000
Anton Lauber	Vizepräsident ²⁾	2006
Dr. René Cotting	Mitglied ³⁾	2015
Martin Kühn	Mitglied ⁴⁾	2018
Daniel Lippuner	Mitglied ⁵⁾	2015
Prof. Dr. Stefan Michel	Vertreter Namenaktionäre A ⁶⁾	2011
Maria Teresa Vacalli	Mitglied ⁷⁾	2013

- 1) Präsident Nominationsausschuss (NA), Mitglied Audit, Risk & Compliance Ausschuss (ARCA)
- 2) Seit 9. April 2018 Mitglied Vergütungsausschuss (VA), Mitglied Nominationsausschuss (NA)/bis 8. April 2018 Mitglied Audit, Risk & Compliance Ausschuss (ARCA)
- 3) Präsident Audit, Risk & Compliance Ausschuss (ARCA)
- 4) Seit 9. April 2018 Mitglied Audit, Risk & Compliance Ausschuss (ARCA)
- 5) Mitglied Audit, Risk & Compliance Ausschuss (ARCA)
- 6) Präsident Vergütungsausschuss (VA), Mitglied Nominationsausschuss (NA)
- 7) Mitglied Vergütungsausschuss (VA), Mitglied Nominationsausschuss (NA)

Helen Wetter-Bossard (erstmalige Wahl 2002) war bis zum 8. April 2018 als Mitglied des Verwaltungsrats Mitglied des Vergütungsausschusses (VA) und des Nominationsausschusses (NA).

Interne Organisation

Aufgabenteilung im Verwaltungsrat

Dem Verwaltungsrat obliegt die Oberleitung der Bossard Gruppe und er ist in letzter Instanz verantwortlich für die Geschäftspolitik und die Geschäftsführung des Konzerns. Soweit dies nicht dem Gesetz, den Statuten und/oder den Reglementen der Bossard Holding AG zufolge der Generalversammlung oder einem anderen Organ der Gesellschaft vorbehalten bzw. übertragen ist, regelt er sämtliche Angelegenheiten der Gesellschaft.

Der Verwaltungsrat hat folgende unübertragbare und unentziehbare Hauptaufgaben (Art. 23 der Statuten):

- die Oberleitung der Gesellschaft, namentlich legt er die Unternehmensziele und die Unternehmenspolitik fest, bestimmt die dafür verfügbaren Mit-

tel und Prioritäten und erlässt die für den Vollzug nötigen Weisungen

- die Festlegung der Organisation
- die Ausgestaltung des Finanz- und Rechnungswesens und dessen Kontrolle
- die Ernennung und Abberufung des CEO und der übrigen Mitglieder der Konzernleitung sowie die Regelung der Zeichnungsberechtigung
- die Oberaufsicht über den CEO und die übrigen Mitglieder der Konzernleitung
- die Wahrnehmung der Mitwirkungsrechte aus bzw. an Beteiligungen
- das Erstellen des Geschäftsberichts und des Vergütungsberichts, die Vorbereitung der Generalversammlung und der Vollzug ihrer Beschlüsse
- die Benachrichtigung des Richters bei einer Überschuldung
- die Beschlussfassung über die nachträgliche Leistung von Einlagen auf nicht vollständig liberierte Aktien
- die Beschlussfassung betreffend die Feststellung von Kapitalerhöhungen und daraus folgende Statutenänderungen

Ausschüsse

Der Verwaltungsrat hat zu seiner Unterstützung drei permanente Ausschüsse gebildet:

- den Audit, Risk & Compliance Ausschuss (ARCA)
- den Nominationsausschuss (NA)
- den Vergütungsausschuss (VA)

Diese Ausschüsse bereiten Spezialthemen zuhanden des Gesamtverwaltungsrats vor. Die integrale Gesamtverantwortung des Verwaltungsrats wird durch die Tätigkeit, beziehungsweise allfällige Delegation von Aufgaben an die Ausschüsse nicht tangiert. Für die Behandlung spezifischer und zeitlich begrenzter Projekte oder Themenkreise können Ad-hoc-Ausschüsse eingesetzt werden. Gegenwärtig begleitet Anton Lauber das Thema Innovation und Maria Teresa Vacalli zusammen mit dem Audit, Risk & Compliance Ausschuss das Thema IT-Entwicklung. Soweit die Statuten keine Regelung vorsehen, legt der Verwaltungsrat Zusammensetzung, Aufgaben, Kompetenzen und Vergütung dieser Ausschüsse in entsprechenden Reglementen fest, die vom jeweiligen Ausschuss periodisch überprüft und gemäss allfälligen Anpassungsvorschlägen zuhanden des Verwaltungsrats von diesem angepasst werden. Mit

Ausnahme des VA kann der Verwaltungsrat die von ihm bestellten Ausschüsse jederzeit abberufen.

Einzelne Aufgaben und Kompetenzen sind alleine dem Verwaltungsratspräsidenten zugeteilt.

Der Verwaltungsrat hat zudem die operative Geschäftsführung und die einheitliche Leitung der Bossard Gruppe sowie die damit verbundenen Aufgaben und Kompetenzen an den CEO delegiert. Der CEO seinerseits ist befugt, weitere Delegationen anzuordnen.

Detaillierte Informationen betreffend die Aufgabenteilung im Verwaltungsrat sind im OGR festgehalten, das unter dem folgenden Link abrufbar ist: www.bossard.com/de/ueber-uns/investor-relations/corporate-governance/organization-regulations.aspx

Arbeitsweise des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat trifft sich in der Regel sechs bis acht Mal im Jahr. Wann immer erforderlich, hält er sich für kurzfristig angesetzte Beratungen bereit. Ein Mitglied des Verwaltungsrats kann beim Verwaltungsratspräsidenten mit schriftlicher Begründung die Einberufung zusätzlicher Sitzungen verlangen. Die Sitzungsdauer des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse richtet sich nach der jeweiligen Traktandenliste. 2018 fanden insgesamt sechs ganztägige Verwaltungsratssitzungen statt sowie zusätzlich eine zweitägige Klausur. Hinzu kam eine Telefonkonferenz. Einmal im Jahr trifft sich der Verwaltungsrat in einer mehrtägigen Klausur zur Analyse des strategischen Chancen-Risiken-Mix und zur gründlichen Überprüfung der Strategie und ihrer Weiterentwicklung. 2018 fand die Klausur, an der sich der Verwaltungsrat zusammen mit der erweiterten Konzernleitung intensiv mit dem Thema Blockchain und deren Chancen und Risiken für die Bossard Gruppe auseinandersetzte, im Kloster Kappel am Albis, Schweiz, statt. Unabhängig von Sitzungsterminen wird der Verwaltungsrat im Monatsrhythmus über die finanzielle Entwicklung des Konzerns orientiert.

Verwaltungsrat	Funktion	Teilnahme 2018
Dr. Thomas Schmuckli	Präsident	7/7
Anton Lauber	Vizepräsident	7/7
Dr. René Cotting	Mitglied	6/7
Martin Kühn ¹⁾	Mitglied	4/4
Daniel Lippuner	Mitglied	7/7
Prof. Dr. Stefan Michel	Vertreter Namenaktionäre A	6/7
Maria Teresa Vacalli	Mitglied	7/7
Helen Wetter-Bossard ²⁾	Mitglied	3/3

1) Wahl in den Verwaltungsrat im April 2018

2) Rücktritt aus dem Verwaltungsrat im April 2018

Der Verwaltungsratspräsident lädt die Mitglieder schriftlich zur Sitzung ein, wobei er sie über die Traktanden informiert und entsprechende Unterlagen hinzufügt. Die Einladungen werden mindestens sieben Tage vor der Sitzung versandt. Jedes Mitglied des Verwaltungsrats kann beim Verwaltungsratspräsidenten die Aufnahme weiterer Traktanden beantragen. Den Vorsitz im Verwaltungsrat führt der Präsident, bei dessen Verhinderung der Vizepräsident. Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Der Verwaltungsrat beschliesst mit der absoluten Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Jedes Mitglied des Verwaltungsrats hat eine Stimme. Bei Stimmengleichheit hat der Verwaltungsratspräsident den Stichentscheid. Über Verhandlungen und Beschlüsse des Verwaltungsrats ist ein Protokoll zu führen, das vom Verwaltungsrat genehmigt werden muss. Der Verwaltungsratspräsident kann in besonders dringlichen Fällen die Beschlussfassung via Telefonkonferenz anordnen. Solche Beschlüsse sind in das Protokoll der folgenden Verwaltungsratssitzung aufzunehmen. Damit der Verwaltungsrat ausreichende Informationen für seine Entscheidungen erhält, zieht er den CEO, den CFO sowie bei Bedarf weitere Mitglieder der Konzernleitung, Mitarbeitende oder Dritte zu Sitzungen bei.

Der Verwaltungsratspräsident, der CEO, der CFO und andere Vertreter der Konzernleitung treffen sich regelmässig um grundlegende Geschäftsangelegenheiten zu diskutieren. Dazu gehören insbesondere die Konzernstrategie, die mittelfristige Finanz-, Geschäfts- und Nachfolgeplanung, Fragen der Organisation sowie Fragen der Marktkonsolidierung. Bei

Interessenkonflikten treten betroffene Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Konzernleitung in den Ausstand.

Zusammensetzung/Arbeitsweise der Verwaltungsratsausschüsse

Den drei permanenten Verwaltungsratsausschüssen kommen in erster Linie beurteilende, beratende und überwachende Funktionen zu. In bestimmten Einzelfällen verfügen sie auch über Entscheidungskompetenzen.

Audit, Risk & Compliance Ausschuss (ARCA)

Der ARCA besteht aus mindestens drei Mitgliedern, die vom Verwaltungsrat aus seiner Mitte jährlich nach der ordentlichen Generalversammlung für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung ernannt werden. Mitglieder des ARCA per 31. Dezember 2018 waren Dr. René Cotting, Präsident, Dr. Thomas Schmuckli, Daniel Lippuner und Martin Kühn. Der ARCA trifft sich mindestens dreimal jährlich: im Sommer, um den Revisionsumfang und die Schwerpunkte der Jahresrevision mit der Prüfgesellschaft zu definieren, im Spätherbst, um die Erkenntnisse aus der Schwerpunktrevision sowie Existenz und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems (IKS) zu diskutieren, und im Februar, um die Ergebnisse aus der Prüfung der Jahresrechnung zu besprechen. An diesen Sitzungen nehmen der Verwaltungsratspräsident, sofern er nicht bereits Mitglied des ARCA ist, der CFO, der Gruppencontroller sowie mindestens ein Vertreter der Revisionsstelle teil. Der CEO, weitere Mitglieder der Konzernleitung sowie andere Personen (intern oder extern) können je nach Traktandum beigezogen werden. Das Protokoll wird – nebst den Sitzungsteilnehmern – allen Mitgliedern des Verwaltungsrats, dem CFO und dem CEO zugestellt. Der ARCA erstattet zudem dem Verwaltungsrat an dessen Sitzungen regelmässig Bericht über seine Tätigkeiten. Im Jahr 2018 hielt der ARCA drei Sitzungen ab. Die Sitzungen dauerten durchschnittlich einen halben Tag. Hinzu kam eine Telefonkonferenz.

[Fortsetzung auf Seite 48](#)

VERWALTUNGSRAT

Dr. Thomas Schmuckli-Grob (1963)

Schweizer Staatsbürger



- Verwaltungsratspräsident seit 2007
- Präsident des Nominationsausschusses seit 2007
- Mitglied des Audit, Risk & Compliance Ausschusses seit 2002
- Verwaltungsrat seit 2000
- Sekretär des Verwaltungsrats von 1997 bis 2000

Beruflicher Hintergrund

Dr. Thomas Schmuckli-Grob arbeitet heute als professioneller Verwaltungsrat. Von 1993 bis 2013 übte er verschiedene Führungsfunktionen im Bereich General Counsel der Credit Suisse Gruppe aus, zuerst in der Bank Leu Gruppe, ab 1998 mit einem Unterbruch in der Credit Suisse. Von 2005 bis 2007 leitete er den Rechtsdienst Corporate & Institutional Clients der Credit Suisse in Zürich, danach als Managing Director den Bereich Legal and Compliance Asset Management in Zürich (2007 bis 2013). Von 2000 bis 2005 verantwortete er den Bereich Prozess- und Produktmanagement bei der Zuger Kantonalbank.

Ausbildung

- Studium der Rechte mit Lizentiat und Promotion an der Universität Freiburg
- Anwalts- und Notariatspatent in Zug
- Management-Weiterbildung an der Universität Zürich
- Weiterbildungen am IMD, Lausanne, an der HSG, St. Gallen, und an der Universität Zürich

Weitere Tätigkeiten, Interessenbindungen

- Verwaltungsratspräsident der Credit Suisse Funds AG, Zürich
- Verwaltungsrat der MultiConcept (Luxembourg) S.A., Luxemburg (ein Unternehmen der Credit Suisse Gruppe)
- Verwaltungsrat der Hans Oetiker Holding AG, Horgen
- Verwaltungsratspräsident der Patria Genossenschaft, Basel
- Verwaltungsrat der Helvetia Holding AG, Basel/St. Gallen, sowie deren Tochtergesellschaften Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG und Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG
- Stiftungsratspräsident der Helvetia Patria Jeunesse, Basel

Anton Lauber (1951)

Schweizer Staatsbürger



- Verwaltungsrat seit 2006
- Mitglied des Vergütungsausschusses seit 2018
- Mitglied des Nominationsausschusses seit 2018

Beruflicher Hintergrund

Seit 2012 arbeitet Anton Lauber als professioneller Verwaltungsrat. Von 2008 bis 2011 verantwortete er als Verwaltungsratsdelegierter der Schurter AG die Division Components der Schurter Gruppe, Luzern. Von 1993 bis 2008 führte er als CEO und ab 1996 als Verwaltungsratsdelegierter die Schurter AG, wo er von 1988 bis 1992 als Leiter Produktion und Technik tätig war. Davor leitete er die Generatorfabrik der ABB Schweiz.

Ausbildung

- Dipl. Maschineningenieur FH mit Nachdiplomstudien an der Universität St. Gallen, am IMD in Lausanne und an der Hochschule Luzern

Weitere Tätigkeiten, Interessenbindungen

- Verwaltungsratsmandate bei Fr. Sauter AG, Basel; CTC Analytics AG, Zwingen
- Verwaltungsratspräsident der Hightech Zentrum Aargau AG, Brugg
- Verwaltungsratspräsident der Voegtlin-Meyer AG, Brugg
- Verwaltungsratspräsident der Thermalbad Zurzach AG, Bad Zurzach
- Vizepräsident des Verwaltungsrats der ThermalBaden AG, Baden
- Präsident des Fachhochschulrates der Hochschule Luzern
- Stiftungsrat der Förderstiftung Technopark Aargau, Brugg

Dr. René Cotting (1970)

Schweizer Staatsbürger



- Verwaltungsrat seit 2015
- Präsident des Audit, Risk & Compliance Ausschusses seit 2015

Beruflicher Hintergrund

Dr. René Cotting ist seit 1995 in der ABB Gruppe in verschiedenen Funktionen im In- und Ausland tätig. Von 2013 bis Ende Mai 2017 war er CFO in der Geschäftsleitung der ABB Schweiz. Am 1. März 2017 wurde er zum Head of Operation, Innovation und R&D für die ABB Gruppe und zum Chairman von ABB Technology Ventures ernannt.

Ausbildung

- Studium Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und Promotion an der Universität Fribourg
- Weiterbildung am IMD, Lausanne
- Weiterbildung an der Harvard Business School, Boston, USA
- Weiterbildung an der Kellogg School of Management Northwestern University, Evanston, USA
- Weiterbildung am MIT Massachusetts Institute of Technology, Cambridge, USA

Weitere Tätigkeiten, Interessenbindungen

- Vizepräsident des Verwaltungsrats der AVADIS Vorsorge AG, Zürich
- Verwaltungsrat der ABB Schweiz AG, Baden
- Stiftungsrat der ABB Jürgen Dormann Foundation for Engineering Education, Baden
- Stiftungsrat und Wirtschaftsbeirat von Switzerland Innovation, Bern
- Vorstandsmitglied der CCI Cotting Consulting AG, Tafers

Martin Kühn (1976)

Schweizer Staatsbürger



- Verwaltungsrat seit 2018
- Mitglied des Audit, Risk & Compliance Ausschusses seit 2018

Beruflicher Hintergrund

Martin Kühn ist seit 2010 bei der KIBAG Gruppe in Zürich tätig, seit 2014 als CFO und Mitglied der Geschäftsleitung. Er ist für die Bereiche Finanzen, ICT, Human Resources, Immobilien, KIBAG Marina und die technischen Dienste des Tiefbau- und Baumaterialunternehmens verantwortlich. Von 2002 bis 2010 arbeitete er bei PricewaterhouseCoopers AG im In- und Ausland als Wirtschaftsprüfer und in der M&A Beratung für Industriekunden. Davor war er während zwei Jahren bei der UBS in Zug tätig.

Ausbildung

- Betriebsökonom FH
- Dipl. Wirtschaftsprüfer

Weitere Tätigkeiten, Interessenbindungen

- Verwaltungsratsmandate bei Kannewischer Ingenieurbüro AG, Cham; Runwaysafe AB, Stockholm, Schweden
- Stiftungsrat der Pensionskasse der KIBAG Gruppe, Zürich
- Stiftungsrat der Personalstiftung der KIBAG Gruppe, Zürich
- Mitglied in der Rechnungsprüfungskommission der Bürgergemeinde Zug

Daniel Lippuner (1969)

Schweizer Staatsbürger



- Verwaltungsrat seit 2015
- Mitglied des Audit, Risk & Compliance Ausschusses seit 2015

Beruflicher Hintergrund

Daniel Lippuner ist seit 2017 Chief Operating Officer der Meyer Burger Gruppe in Thun, Schweiz. Er führte von 2013 bis 2015 als Group Chief Executive Officer die Saurer Gruppe in Shanghai, China und Wattwil, Schweiz. Er übernahm diese Funktion nach beruflichen Stationen im Finanzbereich, im Verkauf und Marketing sowie im General Management bei OC Oerlikon, Hilti AG und Rieter Automotive – heute Autoneum.

Ausbildung

- Betriebsökonom mit Abschluss an der FH St. Gallen

Weitere Tätigkeiten, Interessenbindungen

- Verwaltungsrat der Amsler Tex AG, Aesch ZH
- Verwaltungsrat der 3S Solar Plus AG, Gwatt
- Inhaber Lippuner Consulting GmbH, Wollerau

Prof. Dr. Stefan Michel (1967)

Schweizer Staatsbürger



- Verwaltungsrat seit 2011
- Vertreter der Namenaktionäre A seit 2014
- Präsident des Vergütungsausschusses seit 2015
- Mitglied des Nominationsausschusses seit 2015

Beruflicher Hintergrund

Seit 2008 ist Prof. Dr. Stefan Michel als Professor für Marketing und Service Management und Direktor des Executive MBA am IMD in Lausanne tätig. Von 2003 bis 2008 war er Professor an der Thunderbird School of Global Management, Arizona, USA. Davor lehrte er als Professor an der Hochschule Luzern, führte ein familieneigenes Hotel und arbeitete bei der Bank Leu in Zürich.

Ausbildung

- Betriebswirtschaftsstudium und Promotion in Marketing an der Universität Zürich

Weitere Tätigkeiten, Interessenbindungen

- Inhaber Dr. Stefan Michel & Partner GmbH, Zug
- Inhaber Business School Press AG, Zug
- Präsident im Stiftungsrat der Schweizer Gesellschaft für Marketing GfM, Zürich
- Mitglied im Stiftungsrat des IMD, Lausanne (Fakultätsvertreter)

Maria Teresa Vacalli (1971)

Schweizer Staatsbürgerin



- Verwaltungsrätin seit 2013
- Mitglied des Vergütungsausschusses seit 2015
- Mitglied des Nominationsausschusses seit 2015

Beruflicher Hintergrund

Maria Teresa Vacalli ist seit Oktober 2018 als CDO (Chief Digital Officer), als Teil der Geschäftsleitung und der Konzernleitung, bei der Basler Kantonalbank in Basel tätig. Von 2016 bis 2018 war sie als CEO bei Moneyhouse in Rotkreuz tätig. Von 2008 bis 2016 war sie Direktorin Wholesale Unit bei Sunrise Communications AG in Zürich und seit 2014 Executive Director. Von 2002 bis 2008 hatte sie verschiedene Führungsfunktionen bei der upc cablecom GmbH – heute UPC Schweiz GmbH – in Zürich inne. Davor war sie in diversen Managementfunktionen bei unterschiedlichen Unternehmen tätig.

Ausbildung

- Dipl. Betriebs- und Produktionsingenieurin an der ETH Zürich

Weitere Tätigkeiten, Interessenbindungen

- Verwaltungsrätin der WWZ Telekom Holding AG, Zug

Fortsetzung von Seite 43

Audit, Risk & Compliance Ausschuss	Funktion	Teilnahme 2018
Dr. René Cotting	Präsident	4/4
Martin Kühn ¹⁾	Mitglied	3/3
Anton Lauber ²⁾	Mitglied	1/1
Daniel Lippuner	Mitglied	4/4
Dr. Thomas Schmuckli	Mitglied	4/4

1) Mitglied seit April 2018

2) Mitglied bis April 2018

Der ARCA stellt sicher, dass der Verwaltungsrat über alle Angelegenheiten orientiert ist, welche die finanzielle Lage der Bossard Gruppe und das Geschäftsumfeld wesentlich beeinflussen könnten. Der ARCA hat primär die Aufgabe, den Verwaltungsrat in seiner Oberaufsicht und in seinen finanziellen Führungsaufgaben zu unterstützen. Namentlich überprüft er mit Hilfe der Revisionsstelle die Strukturen und Abläufe im Bereich des Finanz- und Rechnungswesens und stellt dadurch eine transparente und gesetzeskonforme finanzielle Berichterstattung und Prüfung sicher. Zudem beurteilt der ARCA auch die Wirksamkeit des IKS, das Risikomanagement und die Einhaltung steuerrechtlicher und weiterer gesetzlicher und regulatorischer Vorschriften sowie der Unternehmensethik. Des Weiteren arbeitet der ARCA eng mit der Revisionsstelle zusammen und beurteilt deren Leistung, Unabhängigkeit und Entschädigung. Der Verwaltungsrat hat die detaillierte Regelung der Aufgabenbereiche und Kompetenzen des ARCA im Reglement des Audit, Risk & Compliance Ausschusses festgehalten. Von der Schaffung eines internen Revisorats (Internal Audit) hat der Verwaltungsrat bis dato abgesehen.

Compliance

Der Verwaltungsrat wird über alle wesentlichen Vorgänge, welche die Compliance-Grundsätze tangieren, laufend orientiert. Die Revisionsstelle informiert den Verwaltungsrat zudem über die bei ihr eingegangenen Meldungen betreffend wesentliche Pendenzen rechtlicher Natur. Die Auswertung dieser für 2018 erstatteten Meldungen ergab keine neuen Erkenntnisse, sondern bestätigte, was dem Verwaltungsrat bereits bekannt war. Die Oberaufsicht über die Belange der Compliance obliegt dem Verwaltungsrat.

Nominationsausschuss (NA)

Der NA besteht aus mindestens drei Mitgliedern des Verwaltungsrats, die vom Verwaltungsrat jährlich nach der ordentlichen Generalversammlung für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung ernannt werden. Dem Vertreter der Aktionärsgruppe A im Verwaltungsrat steht ein Sitz im NA zu. Mitglieder des NA per 31. Dezember 2018 waren Dr. Thomas Schmuckli, Präsident, Prof. Dr. Stefan Michel, Maria Teresa Vacalli und Anton Lauber. Der NA trifft sich nach Bedarf, mindestens jedoch zweimal jährlich. An der Sitzung nehmen in der Regel auch der CEO und der Verwaltungsratspräsident – sofern er nicht bereits Mitglied des NA ist – teil. Weitere Mitglieder der Konzernleitung sowie andere Personen (intern oder extern) können je nach Traktandum beigezogen werden.

Das Protokoll wird – nebst den Sitzungsteilnehmern – allen Mitgliedern des Verwaltungsrats und dem CEO zugestellt. Der NA erstattet zudem dem Verwaltungsrat an dessen Sitzungen regelmässig Bericht über seine Tätigkeiten und berichtet mindestens einmal jährlich detailliert über den Verlauf des Nominationsprozesses. Im Jahr 2018 traf sich der NA zu sechs Sitzungen, die je drei Stunden dauerten. Hinzu kamen zwei Telefonkonferenzen (je eine Stunde).

Nominationsausschuss	Funktion	Teilnahme 2018
Dr. Thomas Schmuckli	Präsident	8/8
Anton Lauber ¹⁾	Mitglied	6/6
Prof. Dr. Stefan Michel	Mitglied	8/8
Maria Teresa Vacalli	Mitglied	8/8
Helen Wetter-Bossard ²⁾	Mitglied	2/2

1) Mitglied seit April 2018

2) Mitglied bis April 2018/Rücktritt aus dem Verwaltungsrat

Der NA bereitet alle relevanten Geschäfte in den Bereichen Nomination von Mitgliedern der strategischen und operativen Führungsebene der Bossard Gruppe für die Sitzungen des Verwaltungsrats vor und hat folgende Hauptaufgaben:

- die periodische Überprüfung der Zusammensetzung des Verwaltungsrats
- die Entwicklung von Kriterien und Anforderungsprofilen für die Wahl bzw. Wiederwahl des Verwaltungsrats, des CEO und, in Zusammenarbeit mit dem CEO, der übrigen Mitglieder der Konzernleitung

- die Unterstützung des Verwaltungsrats bei der Einführung und Durchführung von Auswahlprozessen zur Ernennung von Verwaltungsratskandidaten und, in Zusammenarbeit mit dem CEO, Konzernleitungsmitgliedern
- allfällige aufgabenbezogene Weiterbildung des Verwaltungsrats
- die Sicherstellung der Nachfolgeplanung für die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung sowie, in Zusammenarbeit mit dem CEO, der Stellvertretungen in der Konzernleitung
- die Ausarbeitung der Jahresziele für den CEO zuhanden des Verwaltungsrats (in Zusammenarbeit mit dem Verwaltungsratspräsidenten) bzw. Definition der Jahresziele der übrigen Mitglieder der Konzernleitung sowie Beurteilung der Leistung des CEO und der übrigen Mitglieder der Konzernleitung (mit Unterstützung des Verwaltungsratspräsidenten und des CEO). Falls notwendig, beantragt der NA dem Verwaltungsrat Massnahmen zur Verbesserung der Leistungen
- die Stellung der Anträge betreffend die Wahl und Abberufung der Mitglieder des Verwaltungsrats der wichtigeren Gruppengesellschaften

Der Verwaltungsrat hat die detaillierte Regelung der Aufgabenbereiche und der Kompetenzen des NA im Nominationsausschuss-Reglement festgehalten.

Vergütungsausschuss (VA)

Der VA besteht aus mindestens drei Mitgliedern des Verwaltungsrats, die von der Generalversammlung für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung einzeln als Mitglieder des VA gewählt werden. Vorbehaltlich der Wahl durch die Generalversammlung steht dem Vertreter der Aktionärsgruppe A im Verwaltungsrat ein Sitz im VA zu. An der Generalversammlung vom 9. April 2018 wurden Prof. Dr. Stefan Michel, Maria Teresa Vacalli und Anton Lauber in den VA gewählt. Der Verwaltungsrat hat Prof. Dr. Stefan Michel zum Präsidenten des VA ernannt. Der VA trifft sich nach Bedarf, mindestens jedoch zweimal jährlich. Die Mitglieder der Konzernleitung sowie andere Personen (intern oder extern) können je nach Traktandum beigezogen werden. Der CEO nimmt in der Regel an den Sitzungen des VA teil. Das Protokoll wird – nebst den Sitzungsteilnehmern – allen Mitgliedern des Verwaltungsrats und dem CEO zugestellt.

Der VA erstattet zudem dem Verwaltungsrat an dessen Sitzungen regelmässig Bericht über seine Tätigkeiten und berichtet mindestens einmal jährlich detailliert über den Verlauf des Vergütungsprozesses. Im Jahr 2018 traf sich der VA zu zwei Sitzungen, die durchschnittlich einen halben Tag dauerten.

Vergütungsausschuss	Funktion	Teilnahme 2018
Prof. Dr. Stefan Michel	Präsident	2/2
Anton Lauber ¹⁾	Mitglied	1/1
Maria Teresa Vacalli	Mitglied	2/2
Helen Wetter-Bossard ²⁾	Mitglied	1/1
Dr. Thomas Schmuckli	Protokoll/nicht stimmberechtigt	2/2

1) Wahl in den Vergütungsausschuss im April 2018

2) Mitglied bis April 2018/Rücktritt aus dem Verwaltungsrat

Der VA bereitet alle relevanten Geschäfte in den Bereichen Vergütung von Mitgliedern der strategischen und operativen Führungsebene der Bossard Gruppe für die Sitzungen des Verwaltungsrats vor und hat folgende Hauptaufgaben:

- die Ausarbeitung der allgemeinen Vergütungsgrundsätze und des Vergütungssystems für den Verwaltungsrat, den CEO und die übrigen Mitglieder der Konzernleitung zur Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat
- die Ausarbeitung der Leitlinien für die Ausgestaltung der beruflichen Vorsorge für den CEO und die übrigen Mitglieder der Konzernleitung zur Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat
- die periodische Überprüfung des Vergütungssystems sowie Vorschlag zuhanden des Verwaltungsrats für allenfalls notwendige Anpassungen
- die Erstellung des jährlichen Vergütungsberichts zuhanden des Verwaltungsrats für die Generalversammlung sowie Erstellung gegebenenfalls weiterer verlangter Berichte
- die Unterbreitung eines Vorschlags betreffend die Vergütung der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats sowie des CEO und der übrigen Mitglieder der Konzernleitung
- die Prüfung und Genehmigung von Arbeitsverträgen sowie weitere Vereinbarungen mit den Mitgliedern der Konzernleitung
- sofern vom VA für notwendig erachtet, Beauftragung, Beaufsichtigung und kritische Würdigung der Ergebnisse von Beratern oder Vergleichen mit Drittunternehmen zur Bestimmung der Vergütung

Der Verwaltungsrat hat die detaillierte Regelung der Aufgabenbereiche und der Kompetenzen des VA im Vergütungsausschuss-Reglement festgehalten.

Kompetenzregelung

Die Kompetenzregelung zwischen Verwaltungsrat und Konzernleitung ist gemäss Artikel 23 Ziff. 2 und Artikel 25 der Statuten im OGR festgehalten. Das Reglement beschreibt einerseits die von Gesetzes wegen unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben des Verwaltungsrats und regelt andererseits die Aufgaben und Befugnisse der Konzernleitung. Im OGR werden Aufgaben und Kompetenzen des Verwaltungsrats, des Verwaltungsratspräsidenten und des CEO definiert. Der CEO ist berechtigt, weiter zu delegieren.

Das OGR regelt zudem Verhalten und Vorgehen bei Interessenkonflikten: Jedes Mitglied des Verwaltungsrats und/oder der Konzernleitung hat in den Ausstand zu treten, wenn Geschäfte behandelt werden, die seine persönlichen Interessen oder die Interessen von ihm nahestehenden natürlichen oder juristischen Personen berühren.

Die detaillierte Kompetenzregelung ist im OGR festgehalten, das unter folgendem Link abgerufen werden kann:

www.bossard.com/de/ueber-uns/investor-relations/corporate-governance/organization-regulations.aspx

Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat ist dafür zuständig, dass die Konzernleitung ein internes Kontrollsystem (IKS) etabliert und unterhält, das an die Dimensionen der Bossard Gruppe und die Risiken der Geschäftstätigkeit angepasst ist. Die externe Revisionsstelle überprüft im Rahmen der jährlichen Revision die Existenz des IKS und erstattet dem Verwaltungsrat jährlich Bericht. Auf eine eigene interne Revision wird bis dato verzichtet.

Jedes Mitglied des Verwaltungsrats kann Auskunft über alle Angelegenheiten der Bossard Holding AG verlangen. Der Verwaltungsrat wird monatlich über die finanzielle Entwicklung des Konzerns orientiert. Er erhält ein schriftliches Monatsreporting bestehend aus der Erfolgsrechnung, verschiedenen Bi-

lanzzahlen und den wichtigsten Kennzahlen. Die Informationen basieren auf dem internen Management-Informationssystem und beinhalten neben den Ist- und Budgetdaten auch regelmässig Hochrechnungen aufgrund laufender Entwicklungen und Erwartungen.

Die schriftliche Berichterstattung wird an jeder Verwaltungsratssitzung durch mündliche Ausführung der Konzernleitung ergänzt. In Sonderfällen informiert der CEO den Verwaltungsrat unverzüglich in schriftlicher und/oder mündlicher Form über die betreffende Angelegenheit. Der Verwaltungsratspräsident pflegt ausserdem regelmässig Kontakt mit dem CEO und dem CFO und wird von diesen über alle Geschäfte und Fragen informiert, denen grundsätzliche Bedeutung zukommt.

Ausserhalb der Sitzungen des Verwaltungsrats kann jedes Mitglied von den mit der Geschäftsführung bzw. Vertretung betrauten Personen Auskunft über den Geschäftsgang und, mit Ermächtigung des Präsidenten, auch über einzelne Geschäfte verlangen.

Konzernleitung

Mitglieder der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat hat die Geschäftsführung an den CEO delegiert. Dieser trägt die Verantwortung für die operative Führung des Unternehmens. Der CEO hat einzelne Aufgaben an die Mitglieder der Konzernleitung delegiert. Die Aufsicht und Kontrolle der Konzernleitung liegt in der Verantwortung des CEO. Die Konzernleitung bearbeitet die für die Führung der Bossard Gruppe relevanten Fragen stufengerecht und bildet das Forum für einen systematischen Informationsaustausch. Der CEO entwickelt – nach Beratung mit der Konzernleitung – die strategischen Initiativen der Gruppe zur Erreichung der unternehmerischen Ziele.

Die Konzernleitung setzte sich am 31. Dezember 2018 wie folgt zusammen:

Name	Funktion	Im Konzern seit	In Funktion seit
David Dean	CEO	1992	2005
Stephan Zehnder	CFO	1996	2005
Beat Grob	CEO Zentraleuropa	1995	2006
Dr. Daniel Bossard	CEO Nord- & Osteuropa	2000	2009
Steen Hansen	CEO Amerika	2001	2008
Robert Ang	CEO Asien	1997	2009
Dr. Frank Hilgers	CCO	2012	2015

Mit Medienmitteilung vom 29. Januar 2018 hat die Bossard Gruppe bekannt gegeben, dass CEO David Dean die Führung des Konzerns mit der ordentlichen Generalversammlung 2019 abgibt. Dr. Daniel Bossard, Mitglied der Konzernleitung, wurde einstimmig vom Verwaltungsrat als Nachfolger gewählt (Übergang per 1. Mai 2019). David Dean stellt sich an der Generalversammlung 2019 zur Wahl als Verwaltungsrat zur Verfügung. Der Verwaltungsrat hat Dr. Frank Hilgers ernannt, die Leitung des Konzernbereichs von Dr. Daniel Bossard (Ländergesellschaften im nord- und osteuropäischen Wirtschaftsraum) per 1. Mai 2019 zu übernehmen (Medienmitteilung vom 26. Juni 2018). Zusätzlich wird Dr. Frank Hilgers weiterhin die gruppenweite Verantwortung für das Category Management wahrnehmen.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Die Mitglieder der Konzernleitung üben neben den Mandaten – die auf den Seiten 52–55 aufgeführt sind – keine weiteren Tätigkeiten ausserhalb der Bossard Gruppe aus. Auch haben sie keine anderen bedeutenden Interessenbindungen. Beat Grob und Dr. Daniel Bossard gehören zu den Familien Bossard, welche die Kolin Holding AG zu 100% kontrollieren. Beat Grob ist Verwaltungsratspräsident der Kolin Holding AG. Dr. Daniel Bossard trat als Verwaltungsrat der Kolin Holding AG per 29. Januar 2018 zurück. Einzelne Mitglieder der Konzernleitung üben Organfunktionen bei Tochtergesellschaften der Bossard Holding AG aus.

Anzahl zulässiger Tätigkeiten

Gemäss Artikel 44 der Statuten darf ein Mitglied der Konzernleitung ausserhalb der Bossard Gruppe gleichzeitig höchstens fünf Mandate ausüben – drei davon in börsenkotierten Gesellschaften – sowie zusätzlich fünf Mandate, die es pro bono ausübt. Sofern die übernommenen Mandate sich entweder auf Rechtseinheiten beziehen, die demselben Konzern angehören oder sonst in ähnlicher Weise führungs-mässig in engem Zusammenhang stehen, werden diese Mandate als ein einziges angesehen. Keine Beschränkungen betreffend die Anzahl von Mandaten bestehen (i) für übernommene Mandate in Rechtseinheiten, die direkt oder indirekt durch die Bossard Holding AG kontrolliert werden bzw. die Bossard Holding AG kontrollieren, oder (ii) sofern in Ausübung der Funktion für die Bossard Gruppe ein Mandat in anderen, dieser nahestehenden Rechtseinheiten ausgeübt wird.

Managementverträge

Es bestehen keine Managementverträge ausserhalb der Bossard Gruppe mit Gesellschaften oder natürlichen Personen, denen Führungsaufgaben übertragen sind.

Vergütungen, Beteiligungen und Darlehen

Die entsprechenden Angaben befinden sich im Vergütungsbericht.

Mitwirkungsrechte der Aktionäre

Die Mitwirkungsrechte der Aktionäre orientieren sich ausschliesslich am Obligationenrecht und an den Statuten. Die Statuten finden sich auf der Bossard Website unter folgendem Link: www.bossard.com/de/ueber-uns/investor-relations/corporate-governance/articles-of-association.aspx

[Fortsetzung auf Seite 56](#)

KONZERNLEITUNG

David Dean (1959)

Schweizer Staatsbürger



CEO der Gruppe seit 2005

Beruflicher Hintergrund

Von 1998 bis 2004 war David Dean CFO der Gruppe und ist seit 1992 bei Bossard. In den Jahren 1990 bis 1992 war er Corporate Controller und Mitglied der Konzernleitung in einem weltweit tätigen Logistikkonzern. Von 1980 bis 1990 war er in verschiedenen Führungsfunktionen in der Wirtschaftsprüfung und -beratung bei der PricewaterhouseCoopers AG tätig.

Ausbildung

- Experte in Rechnungslegung und Controlling mit eidg. Diplom
- Dipl. Wirtschaftsprüfer
- Executive Education an der Harvard Business School in Boston und am IMD in Lausanne

Weitere Tätigkeiten, Interessenbindungen

- Verwaltungsratsmitglied der Komax Holding AG, Dierikon; Agta Record AG, Fehraltorf; Haag-Streit Holding AG, Köniz
- Mitglied des Industry Executive Advisory Board und des Executive MBA Supply Chain Management der ETH Zürich
- Mitglied des USA Chapter Board des Swiss American Chamber of Commerce, Zürich

Stephan Zehnder (1965)

Schweizer Staatsbürger



CFO der Gruppe seit 2005

Beruflicher Hintergrund

Von 1996 bis 1997 war Stephan Zehnder bei Bossard im Corporate Finance als Controller tätig. 1998 übernahm er in der Bossard Gruppe die Funktion des Corporate Controller, die er bis Ende 2004 ausübte. Davor war er bei verschiedenen internationalen Unternehmen in unterschiedlichen Funktionen im Finanzbereich tätig.

Ausbildung

- MBA Finance der Graduate School of Business Administration, Zürich und der University of Wales

Weitere Tätigkeiten, Interessenbindungen

- Verwaltungsratsmitglied der Sun Shares Trading & Consultancy Private Limited, New Delhi, Indien

Beat Grob (1962)

Schweizer Staatsbürger



CEO Zentraleuropa seit 2006

Beruflicher Hintergrund

Beat Grob trat 1995 als Projektleiter Logistik bei Bossard ein und übernahm im Folgejahr die Verantwortlichkeit der Logistik der Bossard Gruppe. In den Jahren 2005 bis 2016 war er Geschäftsführer von Bossard Schweiz.

Ausbildung

- Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Zürich
- Nachdiplomstudium MBA an der Universität San Diego, USA

Weitere Tätigkeiten, Interessenbindungen

- Verwaltungsratspräsident der Kolin Holding AG, Zug
- Verwaltungsratsmitglied der Aeschbach Holding AG, Zug
- Stiftungsrat der Bossard Unternehmensstiftung, Zug

Dr. Daniel Bossard (1970)

Schweizer Staatsbürger



CEO Nord- & Osteuropa seit 2009

Beruflicher Hintergrund

Von 2006 bis 2008 war Dr. Daniel Bossard als Sales & Marketing Manager der Bossard Gruppe für die Neuausrichtung der Verkaufsstrategie und die Entwicklung internationaler Kundenbeziehungen verantwortlich. Von 2003 bis 2006 war er Geschäftsführer von Bossard Dänemark. Dr. Daniel Bossard stiess im Jahr 2000 als E-Business-Manager zur Bossard Gruppe, nachdem er zuvor als Berater bei Andersen Consulting – heute Accenture – tätig gewesen war.

Ausbildung

- Studium der Betriebswirtschaft und Promotion an der Universität St. Gallen (Dr. oec. HSG, Technologiemanagement)

Weitere Tätigkeiten, Interessenbindungen

- Präsident der Bossard Unternehmensstiftung, Zug

Steen Hansen (1959)

Staatsbürger der USA



CEO Amerika seit 2008

Beruflicher Hintergrund

Von 2006 bis 2008 war Steen Hansen Geschäftsführer von Bossard IIP, Cedar Falls, Iowa. Von 2004 bis 2006 zeichnete er sich für die Gruppenlogistik verantwortlich. 2001 startete Steen Hansen seinen beruflichen Werdegang bei Bossard als Logistikleiter in Dänemark. Vor seiner Tätigkeit bei Bossard hatte er verschiedene Führungspositionen inne; zuletzt war er Supply Chain Manager bei Nomeco Denmark, einem führenden Grosshändler von Arzneimitteln.

Ausbildung

- Bachelor in Technology Management und Marine Engineering an der Technischen Universität Dänemarks
- MBA an der ETH Zürich

Weitere Tätigkeiten, Interessenbindungen

- Verwaltungsratsmitglied von Kryton Engineered Metals, Cedar Falls, USA
- Verwaltungsratsmitglied bei Hectronic USA Corp., Chesapeake, USA

Robert Ang (1963)

Staatsbürger von Singapur



CEO Asien seit 2009

Beruflicher Hintergrund

Von 2005 bis 2009 war Robert Ang für die Marktregion Bossard Greater China (China, Taiwan) und davor für die Region Südostasien verantwortlich. In den Jahren 1997 bis 1999 war er Geschäftsführer von Bossard Singapur. Von 1994 bis 1997 führte Robert Ang sein eigenes Unternehmen, das 1997 von Bossard erworben wurde. Zuvor war er vier Jahre Produktmanager bei Conner Peripherals und Optics Storage Pte Ltd. in Singapur. Von 1986 bis 1989 arbeitete er als Einkäufer bei der Printronix AG.

Ausbildung

- Executive MBA an der Thames Business School, Singapur
- Maschinenbauabschluss an der Singapur Polytechnic
- MBA an der Lee Kong Chian School of Business, Singapur

Dr. Frank Hilgers (1966)

Deutscher Staatsbürger



CCO der Gruppe seit 2015

Beruflicher Hintergrund

Dr. Frank Hilgers zeichnet sich seit 2015 für das konzernweite Management des Bereichs Markenprodukte und hochwertige Verbindungslösungen (Chief Category Officer, CCO) verantwortlich. Ausserdem leitet er seit 2012 die Geschäftseinheiten von KVT-Fastening. Von 2009 bis 2012 war er in der Geschäftsleitung der KVT-Koenig für Vertrieb, Produktmanagement und die Sparte Verbindungstechnik verantwortlich. Von 2007 bis 2009 hatte er bei Continental die Verantwortung für sämtliche Länderorganisationen des Ersatzteilgeschäfts und das Key Account Management für den Bereich Commercial & Special Vehicle inne. Von 2004 bis 2007 war Dr. Frank Hilgers als Leiter der Konzernstrategie und der Unternehmensentwicklung von Siemens VDO Automotive massgeblich am Turnaround und Verkauf dieses Siemens-Bereichs beteiligt. Als Senior Manager Strategy leitete Dr. Frank Hilgers von 1997 bis 2004 bei Andersen Consulting – heute Accenture – internationale Grossprojekte und war verantwortlich für Automotive Supplier und die Shareholder-Value-Initiative in den deutschsprachigen Ländern.

Ausbildung

- Studium der Chemie und Promotion an der Universität Stuttgart
- Executive MBA an der Kellogg School of Management Northwestern University (Accenture Program), Evanston, USA

Weitere Tätigkeiten, Interessenbindungen

- Mitglied des Beirats der enersis suisse AG, Bern

Fortsetzung von Seite 51

Stimmrechtsbeschränkung und Vertretung (gemäss Statuten Art. 16–18)

Bei den Namenaktien B handelt es sich um Stimmrechtsaktien. An der Generalversammlung berechtigt jede mit Stimmrecht eingetragene Aktie zu einer Stimme. Das Stimmrecht der Namenaktien A kann ausüben, wer durch den Eintrag im Aktienbuch als Eigentümer oder Nutzniesser ausgewiesen wird. Der stimmberechtigte Aktionär kann sich an der Generalversammlung durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter oder, mit schriftlicher Vollmacht, durch jede andere Person vertreten lassen. Gesetzliche Vertreter bedürfen keiner schriftlichen Vollmacht. In der Einladung zur Generalversammlung gibt der Verwaltungsrat den Zeitpunkt bekannt, bis zu dem die Aktionäre dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter, namentlich auch elektronisch, ihre Vollmacht und Weisungen erteilen können. Zu jedem in der Einladung unter einem dort aufgeführten Traktandum angekündigten Antrag können die Aktionäre dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter eine gesonderte Weisung erteilen.

Zu den weiteren Anträgen, die in der Generalversammlung zu einem Traktandum gestellt werden, sowie zu Anträgen auf eine nicht traktandierte Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung bzw. Durchführung einer Sonderprüfung können die Aktionäre dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter allgemeine Weisungen erteilen. Der unabhängige Stimmrechtsvertreter ist verpflichtet, die ihm von den Aktionären übertragenen Stimmrechte weisungsgemäss auszuüben. Hat er keine Weisungen erhalten, enthält er sich der Stimme.

Die Bemessung des Stimmrechts nach der Zahl der stimmberechtigten Aktien ist nicht anwendbar für:

- die Wahl der Revisionsstelle
- die Ernennung von Sachverständigen zur Prüfung der Geschäftsführung oder einzelner Teile
- die Beschlussfassung über die Einleitung einer Sonderprüfung
- die Beschlussfassung über die Anhebung einer Verantwortlichkeitsklage

Statutarische Quoren (gemäss Statuten Art. 19)

Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen mit der absoluten Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen – soweit nicht

zwingende Bestimmungen des Gesetzes oder die Statuten etwas anderes festhalten. In einem zweiten Wahlgang entscheidet das relative Mehr.

Ein Beschluss, der mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktien-Nennwerte auf sich vereinigt, ist erforderlich für:

- die Änderung des Gesellschaftszwecks
- die Erhöhung des Stimmkraftprivilegs bestehender Stimmrechtsaktien und für die Ausgabe neuer Aktien mit weitergehenden Stimmrechtsprivilegien gegenüber bestehenden Stimmrechtsaktien
- die Einfügung oder Verschärfung von Vinkulierungsvorschriften
- die genehmigte oder bedingte Kapitalerhöhung
- die Kapitalerhöhung aus Eigenkapital, die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage oder zwecks Sachübernahme und die Gewährung von besonderen Vorteilen
- die Einschränkung oder Aufhebung des Bezugsrechts
- die Verlegung des Gesellschaftssitzes
- die Auflösung der Gesellschaft

Abstimmungen und Wahlen erfolgen in der Regel offen. Eine geheime Abstimmung oder Wahl findet statt, wenn der Vorsitzende dies anordnet oder wenn ein Aktionär oder mehrere Anteilseigner, die zusammen über mindestens 10% der vertretenen Aktienstimmen verfügen, dies verlangen.

Einberufung der Generalversammlung (gemäss Statuten Art. 12 und 13)

Die ordentliche Generalversammlung findet jährlich spätestens vier Monate nach Ablauf des Geschäftsjahrs statt. Sie wird vom Verwaltungsrat unter Bekanntgabe von Ort, Tag und Zeit einberufen, wobei die Einladung mindestens 20 Kalendertage vor der Versammlung unter Bezeichnung der Traktanden, Anträge und Art des Ausweises über den Aktienbesitz publiziert wird.

Ein oder mehrere Aktionäre, die zusammen mindestens 10% des Aktienkapitals vertreten, können vom Verwaltungsrat die Einberufung einer Generalversammlung verlangen.

Traktandierung

Aktionäre, die für sich oder zusammen Aktien im Nennwert von mindestens 1 Mio. CHF vertreten,

können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands verlangen. Mit Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) mindestens 20 Kalendertage vor der Publikation der Einladung zur ordentlichen Generalversammlung ersucht der Verwaltungsrat Aktionäre, welche die erwähnten Anforderungen erfüllen, allfällige Traktandierungsbegehren mit den Anträgen schriftlich bis zum angegebenen Datum einzureichen.

Eintrag im Aktienbuch (gemäss Statuten Art. 5)

Die Gesellschaft führt ein Aktienbuch. Darin werden Eigentümer und Nutzniesser der Aktien mit Namen und Adresse eingetragen. Adresswechsel sind der Gesellschaft mitzuteilen. Vor Eingang dieser Mitteilung erfolgen alle Mitteilungen an Namenaktionäre rechtsgültig an die im Aktienbuch eingetragene Adresse.

Der Verwaltungsrat gibt in der Einladung zur Generalversammlung das für die Teilnahme- und Stimmberechtigung massgebende Stichdatum der Eintragung im Aktienbuch bekannt.

Die Eintragung in das Aktienbuch setzt einen Ausweis über den Erwerb der Namenaktie A zu Eigentum oder die Begründung einer Nutzniessung voraus (die Eigentumsübertragungs-Voraussetzungen und die Eintragungs-Voraussetzungen von Namenaktien B regeln die Artikel 7–9 der Statuten). Der Aktionär wird mit Stimmrecht eingetragen, sofern er ausdrücklich erklärt, diese Aktie in eigenem Namen und auf eigene Rechnung zu halten.

Im Verhältnis zur Gesellschaft wird als Aktionär oder Nutzniesser nur anerkannt, wer im Aktienbuch eingetragen ist.

Das Stimmrecht und die damit zusammenhängenden Rechte können nur von Personen ausgeübt werden, die im Aktienbuch mit Stimmrecht eingetragen sind.

Der Verwaltungsrat kann Eintragungen streichen, die aufgrund von falschen Angaben des Erwerbers zustande gekommen sind. Diese Massnahme erfolgt nach Anhörung des Betroffenen innerhalb eines Jahres nach sicherer Kenntnis des Mangels, und zwar rückwirkend auf das Datum der Eintragung. Der Betroffene muss über die Streichung sofort informiert werden.

Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Angebotspflicht

Ein Anleger, der direkt oder indirekt oder in gemeinsamer Absprache mit Dritten Aktien erwirbt und damit den Grenzwert von 33 1/3 % aller Stimmrechte der Bossard Holding AG überschreitet, hat gemäss FinfraG ein Übernahmeangebot für alle ausstehenden Aktien zu unterbreiten. Die Bossard Holding AG hat von der Möglichkeit, diese Regelung abzuändern (Opting-up) oder die Angebotspflicht auszuschalten (Opting-out), keinen Gebrauch gemacht.

Kontrollwechselklauseln

Die Anstellungsverträge für die Mitglieder der Konzernleitung enthalten keine Kontrollwechselklauseln. Die Gruppe sieht für ihre oberste Führungsebene keine goldenen Fallschirme vor.

Die Kündigungsfrist für die Mitglieder der Konzernleitung beträgt sechs bis zwölf Monate. Während dieser Frist sind sie salär- und bonusberechtigigt. Im Falle eines Kontrollwechsels oder der Liquidation des Unternehmens werden alle Bezugsrechte (RSU) aus dem Kaderbeteiligungsplan unmittelbar fällig.

Revisionsstelle

Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Die PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, ist seit 1986 die aktienrechtliche Revisionsstelle der Bossard Holding AG und prüft die Jahres- und Konzernrechnung. Die Revisionsstelle wird jeweils für eine einjährige Amtsdauer von der Generalversammlung gewählt. Leitender Revisor ist Bruno Häfliger, eid. dipl. Wirtschaftsprüfer, der seit dem Geschäftsjahr 2017 für das Revisionsmandat verantwortlich ist. Der leitende Revisor wechselt alle sieben Jahre, das nächste Mal im Jahr 2024.

Honorare an die Revisionsstelle

Die PricewaterhouseCoopers AG erhielt im Geschäftsjahr 2018 als Revisionsstelle für diese Dienstleistung eine Entschädigung von 724 722 CHF (2017: 689 882 CHF), für Steuerberatung 32 422 CHF (2017: 23 612 CHF) und für Rechtsberatung 41 376 CHF (2017: 25 419 CHF).

Informationsinstrumente der externen Revision

Jährlich finden mindestens drei Sitzungen des ARCA statt, an denen die Planung der Jahresrevision und der Konzernprüfung, die Resultate der Zwischenprüfung sowie der Jahresabschluss neben anderen Geschäften besprochen werden. Basis für die Diskussion über die Zwischenprüfung und den Jahresabschluss bilden die Management Letters der Revisionsstellen. Der ARCA unterstützt den Verwaltungsrat bei seiner Beaufsichtigung der Revisionsstelle. Eine der Hauptverantwortungen des ARCA besteht darin, die Revisionsstelle vorzuschlagen, ihre Qualifikation, Unabhängigkeit und Leistung jährlich zu überprüfen, die Revisionshonorare zu genehmigen und die Rechnungslegungsgrundsätze sowie den jährlichen Finanzbericht zu überprüfen. Der Ausschuss prüft alljährlich den Umfang der Revision, die Revisionspläne sowie die relevanten Abläufe und bespricht die Revisionsergebnisse mit den Prüfern.

Informationspolitik

Mit ihrer Offenlegungspolitik gegenüber Investoren und Finanzmärkten schafft die Bossard Gruppe Transparenz und damit die Grundlage für eine faire Börsenbewertung der Bossard Aktie.

Bossard ist davon überzeugt, dass die Finanzmärkte eine klare, konsistente und informative Offenlegungspolitik längerfristig mit einer angemessenen Bewertung der Aktie honorieren. Aus diesem Grund setzt Bossard in der Finanzberichterstattung und der entsprechenden Offenlegung auf die folgenden Grundsätze:

- **Transparenz:** Die Offenlegung bezweckt ein besseres Verständnis der wirtschaftlichen Einflussfaktoren auf den Konzern und der detaillierten Geschäftsergebnisse.
 - **Konsistenz:** Die Offenlegung ist innerhalb jeder Berichtsperiode und zwischen den einzelnen Perioden konsistent und vergleichbar.
 - **Klarheit:** Die Informationen werden so klar wie möglich präsentiert, damit sich die Stakeholder ein den Fakten entsprechendes Bild über den Geschäftsgang machen können.
- **Relevanz:** Zur Vermeidung einer Informationsflut konzentriert sich Bossard im Inhalt und Zeitablauf auf Informationen, die für die Bossard Stakeholder relevant oder aus aufsichtsrechtlichen oder statutarischen Gründen zwingend sind.

Die Gruppe veröffentlicht relevante Informationen zur Geschäftstätigkeit und nutzt dabei verschiedene Kanäle. Dazu gehören der Geschäftsbericht, Zwischenberichte sowie Medienmitteilungen. Ausserdem informiert das Unternehmen die Stakeholder über Medien- und Analystenkonferenzen sowie über die Generalversammlung. Die konsolidierten Finanzausweise werden nach Swiss GAAP FER erstellt.

2019 sind folgende wichtige Termine festgelegt:

Finanzanalysten- und Medienkonferenz Publikation Jahresbericht 2018	6. März 2019
Generalversammlung	8. April 2019
Publikation Umsatz 1. Quartal 2019	8. April 2019
Publikation erste Ergebnisse Umsatz/Gewinn 1. Halbjahr 2019	11. Juli 2019
Publikation Halbjahresbericht 2019	22. August 2019
Publikation Umsatz 3. Quartal 2019	10. Oktober 2019
Publikation Umsatz 2019	14. Januar 2020

Bossard pflegt den Kontakt zu Kapitalmarktvertretern über Medien- und Analystenkonferenzen sowie über Roadshows. Zudem finden regelmässige Meetings mit einzelnen oder mehreren institutionellen Investoren und Analysten statt. Sämtliche Publikationen über Geschäftsergebnisse und Medienmitteilungen sind auf der Bossard Website www.bossard.com, insbesondere unter der Rubrik «Investor Relations» in deutscher und englischer Sprache zu finden (www.bossard.com/de/ueber-uns/neuigkeiten-und-medienmitteilungen.aspx).

Des Weiteren können Aktionäre auf der Bossard Website (www.bossard.com/de/ueber-uns/investor-relations/ad-hoc-news.aspx) unsere Ankündigungen, Medienmitteilungen und Ad-hoc Meldungen abonnieren. Alle Publikationen von Bossard können per E-Mail bei investor@bossard.com oder bei der Bossard Holding AG, Investor Relations, Steinhauserstrasse 70, 6300 Zug, Schweiz, bestellt werden.